



An
alle Schülerinnen und Schüler,
Eltern und Erziehungsberechtigte,
Kolleginnen und Kollegen z.K.

im Schulzentrum
Jahnstr. 20
47623 Kevelaer
Tel.: 02832-93370 Fax: 02832-933769
Email: gymnasium@schulen-kevelaer.de
Homepage: <https://www.kvgg.de>

Kevelaer, 21.03.2020/Hd/TgNr20200321M

Betr.: Betreuung

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie bereits der Presse entnommen haben, gibt eine modifizierte Form der Betreuung; ich zitiere aus dem Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung (den vollständigen Wortlaut finden Sie auf der Seite des Ministeriums):

<Zitat Anfang>

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 18. März 2020 bieten die Schulen in NRW insbesondere für die Klassen 1 bis 6 eine sog. Notbetreuung an. Wo ein Ganztagsangebot besteht, ist ab sofort auch eine Betreuung aller Schülerinnen und Schüler bis in den Nachmittag sichergestellt. Dies gilt unabhängig davon, ob das jeweilige Kind einen Ganztagsplatz hat.

Ein Anspruch auf diese Notbetreuung besteht bislang, wenn beide Elternteile im Bereich sog. Kritischer Infrastrukturen arbeiten, sie dort unabkömmlich sind und eine Kinderbetreuung durch die Eltern selbst nicht ermöglicht werden kann. Einen Anspruch haben auch Alleinerziehende mit einer beruflichen Tätigkeit im Bereich kritischer Infrastrukturen.

Ab dem 23. März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert: Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.

Link zum Formular:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300->

Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird ebenfalls der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.

.....

Die aktualisierte FAQ-Liste finden Sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

.....

< Ende des Zitats >

Das Anmeldeformular finden Sie unter der FAQ-Liste, Stichwort Betreuung.

Bleiben Sie gesund, ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

gez.:

Karl Hagedorn

- Schulleiter -